MAINZ · BINGEN
Landkreis

RAHMENKONZEPTION
SCHULSOZIALARBEIT

Ein Angebot der Jugendhilfe in der Schule

Stand September 2025

Inhaltsverzeichnis

1. **Schulsozialarbeit im Landkreis Mainz-Bingen**
2. **Definition Schulsozialarbeit**
3. **Fachliche und methodische Anforderungen an Schulsozialarbeit**
   - 3.1. Unterstützung des Lehrerkollegiums in sozialpädagogischen Belangen
   - 3.2. Sozialpädagogisches Handeln mit Klassen oder Schülergruppen
   - 3.3. Einzelfallhilfe
   - 3.4. Elternarbeit
   - 3.5. Gestaltung von Übergängen
4. **Vernetzung**
5. **Übergeordnete Tätigkeiten und Qualitätssicherung**
6. **Schlussbemerkung**

Anhang

Verhaltenskodex für den Fachbereich Schulsozialarbeit

1. Schulsozialarbeit im Landkreis Mainz-Bingen

Der Landkreis Mainz-Bingen hat 2006/2007 nach dem Start des Landesprogramms „Schulsozialarbeit an Hauptschulen“ als eine der ersten Kommunen in Rheinland-Pfalz sukzessive Schulsozialarbeit flächendeckend an allen Hauptschulen und Regionalen Schulen eingerichtet. Bedingt durch die Schulstrukturreform in Rheinland-Pfalz wurde ab dem Schuljahr 2009/10 die Arbeit der Schulsozialarbeit an den Realschulen plus fortgesetzt. Zusätzlich erfolgte eine Ausweitung an den Berufsbildenden Schulen und den Integrierten Gesamtschulen. Aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes wurde es 2012 möglich, Schulsozialarbeit an den Gymnasien zu implementieren. Eine Anschlussfinanzierung ist seit 2014 durch Mittel des Landkreises gesichert. Ebenso wurden im Jahr 2014 alle Grundschulen des Landkreises mit Angeboten von Sozialarbeit an Schulen ausgestattet, 2018 folgten die Förderschulen, so dass an allen Schulen Schulsozialarbeit mit unterschiedlichen Stellenumfängen verortet ist.

Die Schulsozialarbeit ist als eigener Fachbereich Teil des Kreisjugendamtes.

Gesetzliche Grundlage ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes, das SGB VIII. Folgende Paragrafen sind für die Tätigkeit der Schulsozialarbeit relevant: §1, §2, §13a, §13, §11, §8a, und 81 SGB VIII.

Als Teil des Engagements der Kreisverwaltung zur Förderung einer individuellen sozialen Entwicklung von jungen Menschen sorgen die Fachkräfte der Schulsozialarbeit an allen Schulen mit großem Erfolg und breiter Akzeptanz für eine niedrigschwellige, umfassende Beratung und Vernetzung von Schule, Eltern, Schülerinnen und Schülern und ggf. weiteren Sozialen Diensten.

2. Definition Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist die Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule. Beide Systeme treten als gleichberechtigte Partner in eine strukturierte Kooperation, die ein klares gemeinsames Ziel postuliert: Die Implementierung von Sozialpädagogik am Lernort Schule.

Schulsozialarbeit hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens bei sozialen Schwierigkeiten zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen, familiären und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Lehrenden und den Eltern.

Dabei zielt die Schulsozialarbeit durch ihre Orientierung am Gemeinwesen auch auf eine Öffnung von Schule und bezieht bewusst das weitere soziale Umfeld von Schule in die konkrete Arbeit mit ein.

Damit wird am Lernort Schule ein erweitertes pädagogisches Handlungsrepertoire etabliert, dessen rechtzeitige und präventive Anwendung die Probleme einzelner Kinder und ihrer Familien, Fehlentwicklungen in der Biographie oder Schullaufbahn sowie Probleme beim Übergang in die Arbeitswelt lösen bzw. reduzieren kann.

„Schulsozialarbeit nimmt eine Scharnierfunktion zwischen den Angeboten für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Jugendhilfe und denen der Bildungsinstanz Schule ein. Schulsozialarbeit ist als Aufgabe die Aufarbeitung der Problemlagen von Kindern und Jugendlichen zugewiesen, die zwischen den Sozialisations- und Erziehungsagenturen Schule (Aufarbeitung von Schulproblemen), Familie (Ablösungsprobleme vom Elternhaus und Bewältigung belasteter Muster des sozialen Milieus, familiäre Problemlagen) und Peergroup (Experimentieren mit dissozialen Mustern) entstehen. Mit der Schulsozialarbeit werden präventive Ansätze der Jugendhilfe (Einzel(fall)hilfe) und Jugendarbeit (soziale Gruppenarbeit) in die Schule als jenen Ort eingebracht, der für Lern- und Erfahrungsprozesse von Kindern und Jugendlichen und damit auf deren soziale und psychische Entwicklung zentrale Bedeutung hat.“ (Fachlexikon der sozialen Arbeit“, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2007)

3. Fachliche und methodische Anforderungen an Schulsozialarbeit

Die im Folgenden aufgeführten fachlichen und methodischen Anforderungen orientieren sich an den individuellen Bedarfen und Möglichkeiten einer Schule. Zu berücksichtigen sind hierbei immer auch die Schulgröße, die Schulart, die unterschiedlichen Betreuungsformen im Nachmittagsbereich und natürlich auch der jeweilige Stellenumfang der Schulsozialarbeit vor Ort. Bei unterschiedlichsten Rahmenbedingungen ist eine Orientierung an einheitlichen Zielvorgaben für die Arbeit mit den beteiligten Akteuren deshalb unabdingbar:

Zielgruppe „Schülerinnen und Schüler“:

- Emotionale Stabilisierung, ggf. Krisenintervention
- Förderung der sozialen Kompetenz
- Unterstützung bei Lebenskrisen in Schule, Familie und sozialem Umfeld
- Förderung der Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösungen
- Erfolgreiche Bewältigung verschiedener schulischer Übergänge

Zielgruppe „Institution Schule“:

- Beratung und psychosoziale Entlastung der Lehrkräfte
- Klimaverbesserung in der Schule
- Mitwirkung am pädagogischen Schulprofil
- Vernetzung und Kooperation von Schule und anderen Institutionen

Zielgruppe „Eltern“:

- Motivierung der Eltern zur Mitwirkung am schulischen Geschehen
- Abbau von Schwellenängsten gegenüber der Schule
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Vernetzung der Angebote im Bereich der ‚Hilfen zur Erziehung’, des Jugendschutzes, der Berufsvorbereitung, des Freizeitbereichs und der Gesundheitsförderung

Zielgruppe „Öffentlichkeit“:

- Integration der Schule in das Gemeinwesen

Die Schulleitung, die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und die Fachbereichsleitung der Schulsozialarbeit klären im jährlich stattfindenden Kooperationsgespräch die fachlichen und methodischen Anforderungen, die Bedürfnisse und Ziele und halten diese dann schriftlich in einer Arbeitsplatzbeschreibung fest.

3.1. Unterstützung des Lehrerkollegiums in sozialpädagogischen Belangen

Die Schulsozialarbeit ist ein Ansprechpartner der Jugendhilfe vor Ort. Lehrkräfte haben die Möglichkeit, sich bei pädagogischen Fragestellungen beraten zu lassen, Gespräche gemeinsam vorzubereiten oder auch durchzuführen. Die Schulsozialarbeit bringt in der Einzelfallhilfe ihren Blick mit ein und unterstützt die Schule bei weiterführenden Hilfsmaßnahmen.

Zudem arbeiten die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter am pädagogischen Profil der Schule mit.

3.2. Sozialpädagogisches Handeln mit Klassen oder Schülergruppen

Dieses Arbeitsfeld ermöglicht zum einen ein präventives Handeln der Schulsozialarbeit, da alle Schülerinnen und Schüler zur Zielgruppe gehören. Zum anderen besteht hier die Möglichkeit, Kontakte zu einzelnen Schülerinnen und Schülern aufzubauen, was hilfreich für den Arbeitsschwerpunkt der Einzelfallhilfe ist.

- **Klassenbegleitung**

  Gemeinsam mit den Lehrkräften werden unterschiedliche Themenschwerpunkte im Klassenverband behandelt.

  Soziales Lernen steht hierbei im Vordergrund. Durch Übungen und Gespräche werden die Schülerinnen und Schüler frühzeitig erreicht und gefördert, was zur Schaffung eines guten Klassenklimas beiträgt. Zudem werden in diesem Rahmen auch Präventionsprogramme zu Themen

wie z.B. Mobbing und Ausgrenzung, Respekt, Kommunikation, Demokratie, Rassismus, Geschlechterrollen und Sexualität, oder Suchtprävention durchgeführt.

Hierbei ist natürlich darauf zu achten, welche Themen und Methoden für die unterschiedlichen Altersgruppen und Schulformen passend sind (Grundschule bis Oberstufe Gymnasium). Zudem werden diese Angebote je nach Schülerzahl und Stellenumfang entweder als fester Bestandteil des Stundenplans oder als Projektarbeit durchgeführt.

- **Klassenübergreifende Projekte**

Zur weiteren Verbesserung des Miteinanders regen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter Projekte an und koordinieren sie. Die Durchführung erfolgt je nach Angebot durch die Schulsozialarbeit selbst, oder in Kooperation mit schulischen und/ oder außerschulischen Partnern.

- **Streitschlichtung (Mediation)**

Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiter moderieren Gruppenmediationen und leiten die Schülerinnen und Schüler somit zu fairem Streiten an. Dies fördert eine gesunde Streitkultur und wirkt präventiv gegen Mobbing. Nach Bedarf können Schülerinnen und Schüler als Streitschlichterinnen und Streitschlichter ausgebildet werden, damit diese lernen, ohne Hilfe von Erwachsenen Streitigkeiten konstruktiv zu lösen. Dies setzt voraus, dass die ganze Schulgemeinschaft sich mit der Thematik beschäftigt und eine Grundhaltung in Bezug auf das Thema Streitkultur erarbeitet wird.

3.3. Einzelfallhilfe

- **Beratung und Begleitung**

Unter der Einzelfallhilfe wird in der Schulsozialarbeit die individuelle Hilfe rund um ein einzelnes Schulkind verstanden. Dies beinhaltet im Einzelnen:

- Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern
- Beratungsgespräche mit den entsprechenden Lehrkräften und der Schulleitung
- Teilnahme an Klassenkonferenzen
- Kontaktaufnahme, Gespräche und ggf. Hausbesuche bei den Eltern
- Zusammenarbeit mit dem ASD des Jugendamtes
- Kontakte und Gespräche mit eventuellen weiteren Kooperationspartnern (z.B. Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe, Polizei, Drogen- und Jugendberatung, Erziehungs- und Familienberatung, Kinder- und Jugendpsychotherapeutische Praxen, …)

Die Zugänge zur Schulsozialarbeit laufen über verschiedene Wege:

- die Kinder und Jugendlichen suchen von sich aus Unterstützung
- Lehrkräfte möchten Beratung in Bezug auf einzelne Schülerinnen und Schüler
- Eltern wenden sich an die Schulsozialarbeit und bitten um Unterstützung für ihr Kind

Die Gründe, weshalb Beratung in Anspruch genommen wird, können sehr unterschiedlich sein:

- Individuelle Probleme im Freundeskreis oder in der Familie
- Kontaktschwierigkeiten
- Körperliche Auseinandersetzungen, Gewalt
- Defizite im Sozialverhalten (z.B. ständiges Stören im Unterricht, Mobbing, …)
- Sonstige plötzliche Verhaltensänderungen
- Fragen in der Erziehung

Die Beratung erfolgt immer auf freiwilliger Basis.
Die Schulsozialarbeit arbeitet vertraulich und ressourcenorientiert.
Eine persönliche Wertschätzung der hilfesuchenden Personen ist hierbei unabdingbar.

- **Krisenintervention und Mitwirkung in Kinderschutzfällen nach § 8a SGB VIII**

Die Schulsozialarbeit ist Teil der schulinternen Risikoeinschätzung bei einer Kindeswohlgefährdung. Der Fachbereich Schulsozialarbeit arbeitet auf Grundlage des SGB VIII und der vom Fachreich entwickelten „Leitlinien zum Kinderschutz“. Sie unterstützt somit die Lehrkräfte an Schulen, die nach § 3 SchulG und § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen haben, sollten ihnen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung bekannt werden.

3.4 Elternarbeit

Die Beratung von Eltern ist ein weiterer Bestandteil der Schulsozialarbeit. Die Zugänge können sowohl von Seiten der Fachkräfte, in Kooperation mit den Lehrkräften (z.B. gemeinsame Elterngespräche), als auch auf Initiative der Eltern erfolgen.

Die Schulsozialarbeit macht ihre Tätigkeit und ihre Arbeitsschwerpunkte auch den Eltern gegenüber transparent (z.B. Vorstellung auf den Elternabenden, Infoflyer, Homepage, Sprechstunden).

3.5 Gestaltung von Übergängen

Schülerinnen und Schüler werden bei anstehenden Übergängen besonders herausgefordert, da der Wechsel der gewohnten Umgehung bzw. des vertrauten Freundeskreises unter Umständen zu biografischen Brüchen mit krisenhafter Ausgestaltung führen kann.

- **Kita – Grundschule**

Gerade beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule kann sich die Schulsozialarbeit aktiv mit einbringen. Übergänge, und damit das Einfinden in ein neues System, sind für Kinder immer mit Unsicherheiten verbunden. Schulsozialarbeit hat hier die Möglichkeit, das Einleben zu erleichtern und Ansprechpartner für die Kinder zu sein. Zudem können unterstützende Maßnahmen, die bereits in der Kita begonnen haben, von der Schulsozialarbeit weiter koordiniert werden.

- **Grundschule – weiterführende Schule**

Das Gleiche gilt für den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Auch hier können durch einen begleiteten Übergang Brüche vermieden werden.

- **Schule – Beruf/ Berufsschule**

Das Themenfeld Übergang Schule - Beruf ist eine weitere Aufgabe der Schulsozialarbeit. Hierbei kann sie u.a. Folgendes anbieten:

- Fähigkeitenparcours „Find heraus, was in dir steckt!“
- Bewerbungstraining (Telefonate/ Bewerbungsgespräche im Rollenspiel)
- Beteiligung am bundesweiten „girl´s day“/ „boy´s day“
- Individuelle Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler bei Bewerbungen/ Anmeldungen

Je nach örtlicher Begebenheit arbeitet die Schulsozialarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammen, mit denen eine Aufgabenteilung abzustimmen ist. In diesem Kontext sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auch Teil der Jugendberufsagentur plus des Landkreises Mainz-Bingen, die eine abgestimmte Kooperation zwischen der Berufsagentur, dem Jobcenter und der Jugendhilfe ermöglichen soll.

- **Nachmittagsbetreuung**

Im Rahmen der Ganztagesbetreuung können zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit auch AG-Angebote im Nachmittagsbereich gehören (bei den landesgeförderten Stellen siehe auch „Standards der Schulsozialarbeit“/Ministerium für Bildung). Diese wechselnden Angebote können sportliche, kreative oder soziale Inhalte haben. Sie können vom Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern alleine oder auch mit anderen Mitarbeitenden der Schule gestaltet werden.

Bei all diesen Tätigkeiten beachten die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter den *Verhaltenskodex* des Fachbereichs Schulsozialarbeit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, der im Anhang dieser Rahmenkonzeption zu finden ist.

4. Vernetzung

Schulsozialarbeit arbeitet im jeweiligen Sozialraum vernetzt. Durch Arbeitskreise und Runde Tische sollen Hilfen effektiver gestaltet und eine breitere Öffentlichkeit geschaffen werden. Gremien dieser Art sind z.B. der „Runde Tisch Kindeswohl“, Suchtpräventionskreise, Arbeitskreise Familien und Kriminalpräventive Räte.

5. Übergeordnete Tätigkeiten und Qualitätssicherung

Hierbei handelt es sich um Tätigkeiten innerhalb der Schule bzw. innerhalb der Kreisverwaltung. Um die Qualität der Arbeit zu sichern sind administrative Tätigkeiten notwendig. Hierzu gehören Gesprächsprotokolle, Aktenführung, Evaluation, Sachberichte, Statistiken und sonstiger Schriftverkehr. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nehmen an den Schulen nach Bedarf an Konferenzen und Dienstbesprechungen, schulinternen Arbeitsgruppen und Schulveranstaltungen teil.

Die regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen in der Kreisverwaltung (nach Schularten und auch regionalisiert) dienen der fachlichen Anbindung, der Weiterentwicklung der Konzeption, der Entwicklung übergeordneter Projekte, dem Erfahrungsaustausch und sowie der kollegialen Beratung.

Supervision und Fortbildungen dienen der Reflexion der eigenen Rolle und der fachlichen Tätigkeit, bzw. der Weiterqualifikation.

6. Schlussbemerkung

Die öffentliche Jugendhilfe möchte sich perspektivisch stärker an einer Grundversorgung mit sozialraumorientierten, präventiven und integrativen Ansätzen ausrichten. Der Bedarf von Hilfen kann so schneller erkannt und dementsprechend reagiert werden. Hierbei ist es wichtig, dass die beteiligten Institutionen ihre eigenen institutionellen Grenzen überwinden und ein konsequentes systemisches Umdenken stattfindet. Denn nur so können Hilfen frühzeitig greifen und später kostenintensivere Maßnahmen vermieden werden.

Die Schulsozialarbeit ist bei der Umsetzung dieses Paradigmenwechsels ein unverzichtbarer Bestandteil, damit Jugendhilfe als Kooperationspartner der Schulen im Landkreis diese bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages unterstützen kann.

Anhang

Verhaltenskodex für den Fachbereich Schulsozialarbeit

In unserer täglichen Arbeit mit Menschen, die von sehr persönlichen Themen geprägt ist, respektieren wir als Schulsozialarbeitende stets die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Unser Handeln basiert auf einer wertschätzenden Haltung, wobei wir uns unserer Rolle und Verantwortung stets bewusst sind. Sprache, Freiwilligkeit und ein ausgewogenes Nähe-Distanz-Verhältnis sind zentrale Elemente der Ausgestaltung unserer Arbeit.

1. Sprache hat große Macht und dessen sind wir uns bewusst. Daher achten wir auf einen respektvollen, sensiblen und Grenzen achtenden Umgang mit Sprache, um Missverständnisse zu vermeiden und professionelle Beziehungen aufzubauen. Wir kommunizieren wertschätzend und achten dabei insbesondere auf die individuellen Hintergründe unseres Gegenübers.
2. Freiwilligkeit ist die Grundlage unserer Beratung. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst, in welchem Umfang sie Beratung in Anspruch nehmen möchten. Alle Beteiligten können jederzeit ihre Zustimmung zur Beratung widerrufen, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen.
3. Nähe-Distanz-Verhältnis

   3.1 In Gesprächssituationen achten wir auf einen angemessenen räumlichen Abstand und gestalten den Gesprächsraum der Situation und dem Anliegen entsprechend, so dass sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen (z.B. freie Sitzplatzwahl, eventuell geöffnete Zimmertür, Begleitung durch eine weitere Vertrauensperson, Möglichkeit zum Verlassen der Situation).

   3.2 Im Rahmen unserer Arbeit mit Klassen und Gruppen treffen wir im Vorfeld klare Absprachen. Wir ermutigen die Schülerinnen und Schüler dazu, ihre eigenen Grenzen zu benennen und tragen dafür Sorge, dass alle Beteiligten die jeweiligen Grenzen der anderen achten und einhalten.

   Situationen, die einen Körperkontakt notwendig machen, werden vorher besprochen und das Einverständnis der Beteiligten eingeholt (z.B. Hilfestellungen, kooperative Spiele, tröstende oder beruhigende Berührungen).

   Ist ein Körperkontakt ohne vorherige Absprache notwendig, so wird dieser im Nachgang besprochen (z.B. Verhalten in Gefahrensituationen, spontan regulierende Körperkontakte im pädagogischen Kontext).

Alle Schulsozialarbeitenden sind verpflichtet, sich in ihrer Tätigkeit an den oben beschriebenen Verhaltenskodex zu halten.

Sollte es dennoch zu Situationen kommen, in denen Grenzüberschreitungen wahrgenommen werden, haben alle Beteiligten die Möglichkeit, das direkte Gespräch zu suchen und/oder die im Schutzkonzept der Schule benannten Ansprechpersonen zu kontaktieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich direkt an die Fachbereichsleitung Schulsozialarbeit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zu wenden. Schulsozialarbeitende hingegen sind verpflichtet ihre Fachbereichsleitung zu informieren.

Ingelheim, September 2025

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Telefon +49 6132 787-0
Telefax +49 6132 787-1122
kreisverwaltung @mainz-bingen.de
www.mainz-bingen.de

Rheinhessen